

Inhaltsangabe

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 10
23. Jahrgang
vom 20.04.2009

**33/09 Satzung für die Durchführung von
Bürgerentscheiden der Stadt Erfstadt
2. Änderung zum 01.04.2009**

-100-

34/09 Einladung „ Bürgerversammlung „

- 61-

Jetzt auch im Internet!!!

www.erftstadt.de

Herausgegeben vom
Bürgermeister
der Stadt Erfstadt,
Postfach 2565,
50359 Erfstadt.

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und
kann beim Herausgeber
zum Preis von 15,- €
abonniert oder
gegen Erstattung der
Portokosten einzeln
Bezogen werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude
Lechenich,
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203/202
Das Amtsblatt kann im
Internet unter
www.erftstadt.de eingesehen
werden.

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erftstadt
Nr.33/09

Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Erftstadt 2. Änderung zum 01.04.2009

Aufgrund von § 7 Absatz 1 Satz 1 i. V. m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.10.2007 (GV NW S. 380), hat der Rat der Stadt Erftstadt am 26.03.2009 folgende 2. Änderung der Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden beschlossen:

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 4 Abstimmberechtigung

- (1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag der Stimmabgabe Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat . oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebiets hat.

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 6 Abstimmungsverzeichnis

- (1) In jedem Stimmbezirk wird ein Abstimmungsverzeichnis geführt. In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids (Stichtag) feststeht, dass sie während des gesamten Abstimmungszeitraums abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.

Neu eingefügt wird § 6 Abs. 4:

- (4) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor dem ersten Tag des Bürgerentscheids während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 7
Benachrichtigung der Abstimmberechtigten

- (1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichniss benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

Neu eingefügt wird § 7 a Abs. 5:

§ 7a
Informationsblatt

- (5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Informationsblatt abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4 und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

§ 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt
1. die Tage des Abstimmungszeitraumes und den Text der zur Entscheidung stehenden Frage,
 2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann,
 3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann.

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 10
Öffentlichkeit

- (3) In und an dem Gebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude ist jede Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

§ 16
Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden tritt am 01.04.2009 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden der Stadt Erfstadt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Erfstadt, den 20. APR. 2009


Bösche
Bürgermeister

BEKANNT- MACHUNG



der Stadt
Erftstadt
Nr. 34/09

Der Bürgermeister gibt bekannt:

EINLADUNG

Am Dienstag, dem 12.05.2009, 19.00 Uhr, findet in der Aula der städtischen Theodor-Heuss-Hauptschule, Erftstadt-Lechenich, Dr.-Josef-Fieger-Straße, eine

Bürgerversammlung

zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung statt.
(Darlegung und Anhörung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Es werden die

**Vorentwürfe für die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5, Erftstadt-
Lechenich, Amselweg**

und des

Bebauungsplanes Nr. 5 C, Erftstadt-Lechenich, Bussardweg

vorgelegt.

Das Plangebiet ist aus dem als Anlage abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Auf der Bürgerversammlung werden Vorentwürfe der beabsichtigten Vereinfachten Änderung der rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 5 und 5C in Erftstadt-Lechenich im Bereich entlang der Bonner Straße vorgestellt. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die südliche Erweiterung der bisherigen Bauflächen in Richtung Bonner Straße und die Anpassung der bisher festgesetzten Geschossigkeit an die vorhandene Nachbarbebauung.

Der Ablauf der Versammlung erfolgt in drei Phasen:

- I. Darlegung bzw. Unterrichtung
- II. Gelegenheit zur Erörterung
- III. Kleingruppendiskussion

Alle Bürgerinnen und Bürger dieses Bereiches sowie alle an der Planung Interessierten sind eingeladen, sich bereits vor der Bürgerversammlung zu informieren und ggf. Vorschläge zu dem Vorentwurf vorzutragen.

Weiterreichende Informationen können durch Einzelerörterungen mit den Sachbearbeitern der Planung

ab 05.05.2009

bis zur Bürgerversammlung während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung	

im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdammer 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, gegeben werden.

Während dieser Zeit findet dort eine Auslegung des Plankonzeptes und der Entwurfsbegründung statt.

In diesem Zusammenhang werden insbesondere diejenigen Mitbürgerinnen und Mitbürger angesprochen, die während der Abendstunden verhindert sind, an der Bürgerversammlung teilzunehmen. Sie können sich tagsüber während der Dienststunden an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planung wenden, um bei ihnen die Planunterlagen einzusehen, mit ihnen zu erörtern und zu diskutieren. Dabei werden konstruktive Vorschläge dankend begrüßt.

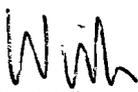
Zum Zwecke der schriftlichen Meinungsäußerung nach der Bürgerversammlung wird

ab 18.05.2009

eine Nachfrist von einer Woche eingeräumt. Während dieser Zeit ist es auch möglich, in das Protokoll, welches von der Bürgerversammlung gefertigt wird, einzusehen.

Erfstadt, den 1. 4. 2009

Der Bürgermeister
Im Auftrag


(Wirtz)

Anlageplan: Übersichtsplan

1. Vereinfachte Änderung BP 5C, Bussardweg und 6. Vereinfachte Änderung BP 5, Amselweg

Umwelt- und Planungsamt

Erfststadt, Februar 2009

Maßstab: 1 : 2.500

© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis, 995/08



Der Bürgermeister

